

Die kirchliche Statistik

Die Katholiken Indiens sind, trotzdem ihre Zahl in den letzten 25 Jahren ums Doppelte, auf ungefähr 5 Millionen, gestiegen ist, gegenüber 250 Millionen Hindu, 35 Millionen Mohammedanern (die auch jetzt noch innerhalb der Grenzen von Bharat leben), 5 Millionen Sikhs und weiteren 5—6 Millionen sonstigen Gläubigen eine sehr kleine Minderheit. Aber sie sind die lebendigste und geschlossenste aller religiösen Gemeinschaften. Das Land hat heute 47 Diözesen und 5 Apostolische Präfekturen. 22 Diözesen stehen unter einheimischen Bischöfen, und von 5 500 Priestern sind über 4 000 Söhne des Landes. Eindrucksvoll ist das Schulwesen: 4 200 Volksschulen, 560 gehobene Schulen, 200 technische, 404 höhere Schulen und 40 Kollegien an Universitäten. Das Wesentliche daran ist, daß diese Anstalten nur von 26 % katholischen Schülern besucht werden. Die gebildeten Schichten auch unter den Hindu bevorzugen sie für ihre Kinder nicht nur um des Wissens willen, sondern häufig in erster Linie wegen ihrer erzieherischen Qualität. Wenn man auch das Christentum als einen fremdländischen Glauben ansieht, verehren oder bewundern doch auch viele Hindu die Person Jesu Christi und den veredelnden sittlichen Einfluß, der von ihm ausgeht. Auch die weiblichen Orden, in denen heute 12 000 ganz überwiegend indische Schwestern leben und wirken, schaffen dem Katholizismus viel Anerkennung. So kommt der indische Bischof zu dem Ergebnis, daß die katholische Kirche in dem neuen indischen Staat ein ebenes Feld und reiche Möglichkeit zur Ausbreitung haben wird.

Die soziale Frage

Man muß allerdings vor Augen haben, daß die staatlichen Verhältnisse, mit denen dieser Optimismus rechnet, solange keine absolute Stabilität erlangen werden, als Indien in sozialer Beziehung ein von vielen Wellen bewegtes Meer bleibt. Darauf macht in einem fast gleichzeitig erschienenen Artikel in der „Fides“-Korrespondenz (11. 2. 1950) der in Kalkutta wirkende Jesuit A. Lallemand aufmerksam. Das indische Volk ist gesellschaftlich so fest in die verschiedenen sozialen, rassischen, völkischen und religiösen Gruppen eingefügt und durch sie im ganzen gespalten, daß die Auseinandersetzung zwischen diesen Gruppen noch lange Zeit die Gewährung der verfassungsmäßigen Grundrechte sehr schwierig und delikater gestaltet wird. Von 250 Millionen Hindu sind beispielsweise auch heute noch 50 Millionen Ausgestoßene. Ihre Gleichberechtigung steht nur auf dem Papier.

Auch Indien geht außerdem jener Krise seiner sozialen Struktur entgegen, die aus der raschen Modernisierung und Industrialisierung notwendig folgt. Heute kann man eigentlich noch nicht von einer Klasse der Industriearbeiter sprechen. Der typische indische Fabrikarbeiter gehört einer ländlichen Großfamilie an und arbeitet nur vorübergehend in der Industrie. Im Durchschnitt hat ein industrieller Betrieb innerhalb von eineinhalb Jahren seine ganze Belegschaft ausgewechselt. Es gibt kein Arbeitslosenproblem; denn der Arbeiter geht heim aufs Land. Aber er erscheint auch nur, wenn es ihm gefällt, und dies ist eine der größten Sorgenquellen der indischen Industrie. Sie wird dadurch kompliziert, daß sich die rassischen und religiösen Differenzierungen auch in Rivalitäten unter der Arbeiterschaft auswirken. Den Gewerkschaften ist es noch nicht gelungen, diese Einflüsse zu neutralisieren und eine standesbewußte Arbeiterschaft zu schaffen, obwohl es schon jetzt, vor Anlaufen des großen Industrialisierungsprogramms der Regierung, 15 Millionen gewerbliche Arbeiter gibt. Von ihnen sind allerdings nur 2 Millionen in Betrieben mit mehr als 20 Kräften tätig. Die Zahl der Landarbeiter ohne eigenen Besitz wird auf 30 Millionen geschätzt. Im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung von mehr als 300 Millionen hat also die eigentliche Arbeiterschaft noch nicht jene zahlenmäßige Bedeutung, daß die Arbeiterfrage im Mittelpunkt der sozialen Probleme des Landes stünde. Aber man darf nicht übersehen, daß auch die große Masse der bäuerlichen Bevölkerung zum Proletariat gerechnet werden muß, weil sie in diesem übervölkerten Raum der Unsicherheit des Daseins ausgesetzt ist. Nur die Bescheidenheit der Ansprüche und die Primitivität des Lebens, die dank der Macht der Tradition und der gesellschaftlichen Gruppierung in den Kasten heute noch als etwas Selbstverständliches hingenommen wird, verhindert eine Gärung unter den Massen. Kommt es aber in absehbarer Zeit zu der geplanten Industrialisierung großen Stils und damit zu einer Steigerung der Bedürfnisse wie auch zu einem Erwachen des Selbstbewußtseins in den breiten Volksschichten und zu einer Auflösung der alten Ordnungen, dann wird auch hier der soziale und weltanschauliche Kampf zwischen dem Kommunismus und denjenigen ausgetragen werden müssen, die vor der Aufgabe stehen, aus einer demokratischen Verfassung eine demokratische Gesellschaft zu gestalten. Man kann nur hoffen, daß die indischen Katholiken und ihre Führer dann über den genügenden Einfluß verfügen werden. Es wird die Bewährungsprobe der indischen Mission sein.

Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

Die Bedeutung des Dekrets über die Ökumenische Bewegung

„Ecclesia Catholica“, die Katholische Kirche hat in einem außerordentlichen Augenblick der Geschichte einen außerordentlichen Schritt getan. Pius XII. hat das Heilige Jahr 1950 mit einer Einladung an die getrennten Brüder zur Heimkehr in ihr eigenes Vaterhaus eröffnet. Wenige Tage vor Weihnachten, am Feste des Gewißheit suchenden

Apostels Thomas, hat das oberste Glaubenskollegium der Kirche, das unter dem Vorsitz des Papstes amtiert, ein Dekret verabschiedet: es ruft die Bischöfe zum Handeln, besonders in jenen Ländern, in denen infolge äußerer Ereignisse, seelischer Umstellung und als Frucht des Betens der Gläubigen das Verlangen nach Wiederherstellung der Einheit der Kirche erwacht ist. Der Papst selber übernimmt die Führung der großen ökumenischen Aufgabe, die Christenheit wieder zu sammeln, die Aufgabe des gu-

ten Hirten, der sein Leben für die Einheit seiner Herde hingab. Seit drei Jahrzehnten beklagte es die nichtkatholische Welt, daß der Träger des Primats zur ökumenischen Bewegung immer nur ein Nein sage. Das Monitum vom 5. Juni 1948, das praktisch damals die Teilnahme ökumenisch interessierter und tätiger katholischer Theologen an der Amsterdamer Weltkirchenkonferenz und damit eine stillschweigende Sanktionierung des Ökumenischen Rates unterband, schien die letzte Hoffnung auf eine offene Haltung Roms zu begraben. Aber hinter dem Nein von 1948 stand bereits der apostolische Wille und die Planung zum Ja, aber nicht zu dem Weg von Amsterdam, der ein Umweg zur Einheit der Kirche ist. Inzwischen ist nämlich offenbar geworden — die innere Entwicklung der ökumenischen Bewegung selber erbringt den Beweis —, daß das Werk von Amsterdam, von so vielen Gebeten der Christen getragen und von so viel gutem Willen beseelt, doch nur Menschenwerk zu sein scheint. Denn allmählich werden in der Wahrheitsfrage die verschiedenen Gruppen oder geistigen Elemente sichtbar, in die sich der Ökumenische Rat wieder aufzuspalten droht, sobald einige der wichtigsten kirchlichen Gemeinschaften die ihnen anvertraute Wahrheit nur ganz ernst nehmen. Der Ruf aus England, Rom möge als „Mutter der Kirchen“ seine ökumenische Aufgabe neu formulieren, war eine überzeugende Bestätigung für das Unvermeidliche und die sich anbahnende Scheidung der Geister in dem großen Weltgeschehen. Der Geist des verstorbenen anglikanischen Erzbischofs William Temple ist wieder erwacht. Es sind noch knapp drei Jahre bis zum Zusammentritt der dogmatisch wichtigen Weltkonferenz „Glaube und Kirchenverfassung“ in Lund. Der Papst ermächtigt und ermutigt die Bischöfe, diese Frist zu nutzen und ihre besten Priester und Theologen auszusenden, ja Priester mit dem Studium dieser Frage in ihrer Diözese ständig zu beauftragen. Eine Wende der Kirchengeschichte, zunächst nur ein Versuch, aber mit folgenswerer Planung, der für Katholiken wie für Christen allgemein eine neue Lage schafft.

Das römische Dekret ist keine Aufhebung des „Monitums“ von 1948 — denn dieses enthielt ja nur die Erinnerung an geltende Canones (731, § 2; 1258, § 1 und 2; 1325, § 3) — sondern es gibt positive Weisungen zur Durchführung der ökumenischen Arbeit der katholischen Kirche auf der Grundlage des geltenden Kirchenrechts. So läßt das Dekret keine Freiheit für Zweideutigkeiten, Indifferentismus, trügerische Hoffnungen und andere Auswege. Es kennt nur den „einzigen Weg zur echten Glaubenseinheit“. Es spricht aber an keiner Stelle davon, daß die getrennten Christen das, was Gottes Gnade an Gutem in ihrer Seele gewirkt hat, preisgeben müßten. Im Gegenteil, es sagt ihnen Erfüllung zu. Aus manchen Äußerungen maßgebender katholischer Theologen, vor allem des mit der Durchführung des gesamten ökumenischen Werkes der Kirche betrauten P. Charles Boyer SJ, Professors der Gregorianischen Universität und Präsidenten der „Unitas“-Bewegung, ist zu entnehmen, daß Rom zum Entgegenkommen in Fragen der Disziplin und der Liturgie bereit ist, wo es sich als notwendig im Interesse einer baldigen Einheit der Christenheit erweisen sollte. Das hob „Catholic Herald“ in seiner Behandlung der Frage hervor.

Beachtlich an dem Dekret ist, daß es nicht nur eine auf drei Jahre befristete Vollmacht an die Bischöfe für lokale

Una-Sancta-Gespräche gibt, sondern daß es überdiözesane, nationale und internationale Gespräche ins Auge faßt, die jeweils an die vorherige Genehmigung des Heiligen Stuhles gebunden bleiben, weil Rom diese Dinge offensichtlich steuern will. Nicht minder bedeutsam ist sodann in Abschnitt I und VI des Dokuments die Beauftragung der Bischöfe, „Hilfsmittel“ bereitzustellen und gemeinschaftlich „Einrichtungen und Anstalten“ zu schaffen (officia et opera), „in denen die Gesamtarbeit auf diesem Gebiet laufend verfolgt, studiert und zweckmäßig geleitet wird“. Die bisherige freie Initiative von einzelnen und Gruppen soll durch ein „einheitliches Vorgehen und eine geordnete Zusammenarbeit“ der kirchlichen Autorität abgelöst werden, ja, diese ökumenische Arbeit „muß mehr und mehr eine der vorzüglichsten Aufgaben der gesamten Seelsorge werden“. Damit ist deutlich gesagt, daß dieser „Versuch“ eine dauernde Planung einleitet.

Diese Arbeit ist jedoch nicht allein den Bischöfen und ihren Theologen anvertraut. „Besonders die Priester und Ordensleute“ werden zu Gebet und Opfer aufgerufen; und es soll allen Gläubigen eröffnet werden, diese Sache zu einem Hauptanliegen des inständigen Gebets zu machen und den Irrrenden den Weg zur Wahrheit durch ein glaubwürdiges katholisches Leben zu bahnen.

Zwar ist die politische Zusammenarbeit der Christen verschiedener Konfessionen nicht das eigentliche Thema des Dekrets. Aber es hieße seine Zielsetzung verfehlen, wenn man den wichtigen Abschnitt übersieht oder unterschätzen wollte, der gemischte Zusammenkünfte ermutigt, auf denen keine Fragen des Glaubens und der Sitte zur Sprache kommen, sondern die gemeinsame Verteidigung der christlichen Religion, die Grundsätze des Naturrechts und die Wiederherstellung einer gesunden Sozialordnung betrieben wird. Für solche Zusammenkünfte bedarf es keiner vorherigen Genehmigung der kirchlichen Autorität. Sie sind für die geplante Einheit aber keineswegs unwichtig. Darum schreibt z. B. „Catholic Herald“: „Es ist keine Schande oder Grund zur Selbstanklage, zu sehen, daß nichtkatholische Christen einen größeren Einblick und mehr Verständnis für gewisse Seiten des Christseins haben als Katholiken. Der Grad der Einsicht in die unendlichen Reichtümer der Gottesoffenbarung hängt weitgehend von der Glaubenstreue, von Gebet, Eifer, Tradition und Interesse, ja vom Geschmack des Menschen ab. Dafür hat die Kirche kein Monopol, weder der Zahl noch der Tugend nach.“ Hier winkt für alle die Verheißung der Fülle als Ergebnis der Zusammenarbeit und des Austausch der Glaubenserfahrung.

Erstes Echo in der protestantischen Welt

Die Aufnahme des Dekretes „Ecclesia Catholica“ nach seiner Veröffentlichung am 28. Februar ist in der protestantischen Welt ziemlich zwiespältig. Am meisten scheint es in England begrüßt zu werden. Nicht nur der Bischof von Chichester, Dr. Bell, äußerte seine Genugtuung darüber, daß Rom eine Türe öffne, wenn auch mit Sicherungen; vor allem der Erzbischof von Canterbury, Dr. Fisher, unterstrich die Bedeutung dieses vatikanischen Schrittes. Zwar verbirgt er sich nicht die Tatsache, daß Rom unter „Wiedervereinigung“ — der Ausdruck komme im Dekret nur in Anführungszeichen vor — eine Rückkehr unter die Jurisdiktion des römischen Primats versteht und daß derartiges für die anglikanische Kirche nicht in Frage

käme, wie Dr. Fisher auf der Jahresversammlung der „Gesellschaft zur Förderung des Christentums“ auf Grund der ihm vorliegenden Auszüge des Dekrets erklärte. Er schlägt daher vor, im Gespräch mit Rom den Ausdruck „Wiedervereinigung“ überhaupt nicht zu verwenden. Wesentlich und ermutigend sei, daß Rom Gespräche über den Glauben nicht nur zulasse, sondern sogar wünsche, und daß es überhaupt einmal positive Richtlinien dafür aufgestellt habe. Noch wesentlicher sei, daß das Dekret nichts enthalte, was gegen jenes von Erzbischof Dr. Temple und Kardinal Hinsley ins Leben gerufene gemeinschaftliche Werk der Christen Englands gerichtet sei, das den Namen „Schwert des Geistes“ trägt (vgl. Herder-Korrespondenz Jg. 3, H. 5, S. 202 f.). Im Gegenteil, das Dekret wolle gemeinsame christliche Unternehmungen außerhalb der Glaubensgespräche fördern und ermöglichen. Da eröffne sich ein weites Feld christlicher Solidarität und Zusammenarbeit, auch des Gebets.

Zurückhaltung in Genf

Weniger erfreut lautet das Urteil des anderen Präsidenten des Ökumenischen Rates, des Pfarrers Marc Boegner, der nach dem Dekret kein besseres gegenseitiges Verständnis der Konfessionen erwartet. Sehr geteilt ist auch die „persönliche und inoffizielle“ Stellungnahme des Generalsekretärs Dr. Visser 't Hooft:

„1. Die bloße Tatsache, daß ein solches Dokument überhaupt herausgegeben wurde, ist ein deutliches Anzeichen dafür, daß die Ökumenische Bewegung angefangen hat, unter den Geistlichen und Laien der Römisch-Katholischen Kirche Einfluß zu gewinnen. Wir können uns nur darüber freuen, daß dies der Fall ist.“

2. Wie das Dokument selbst sagt, werden an vielen Orten Zusammenkünfte zwischen römischen Katholiken und Vertretern anderer Konfessionen gehalten. Diese Zusammenkünfte haben im allgemeinen einen informellen Charakter, wobei die Absicht zugrunde liegt, ein besseres gegenseitiges Verständnis zu erreichen und solche Punkte offen zu diskutieren, die zu Reibungen Anlaß geben.

3. Nach den neuen Anweisungen werden von nun an solche Zusammenkünfte von der Hierarchie geleitet und überwacht werden müssen. Sie werden dadurch jenen informellen und spontanen Charakter verlieren, der gerade ihren besonderen Wert ausmachte. Die Pioniere werden nun weniger Bewegungsfreiheit haben.

4. Darüber hinaus sollen diese ökumenischen Begegnungen dem in dem Dokument ausdrücklich genannten Gesichtspunkt untergeordnet werden, daß solche Begegnungen nur dann einen Sinn haben, wenn sie die Rückkehr aller Christen zur Kirche von Rom fördern. An diesem Punkt bleibt das Dokument hinter der Auffassung bestimmter Mitglieder der römisch-katholischen Hierarchie zurück, die erklärt haben, daß eine Einigung nicht in der Form eines Sieges der einen über die anderen erfolgen kann, wie dies im weltlichen Bereich geschieht. Die dem Ökumenischen Rat angeschlossenen Kirchen haben eine andere Auffassung von der wahren Einheit, nämlich daß sie (mit den Worten der Amsterdamer Vollversammlung) näher an Christus und dadurch auch näher aneinander gebunden werden.

5. Wenn ich mich nicht irre, ist dies das erste Dokument, in dem der Heilige Stuhl ausdrücklich, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, erlaubt, daß römische Katholi-

ken und Christen anderer Konfessionen miteinander beten. Dies ist ein Schritt vorwärts.

6. Außerdem ist es wichtig, daß interkonfessionelle Zusammenkünfte über soziale Fragen gestattet sind. Dies müßte ein gemeinschaftliches, wirksames Vorgehen in allen den Fällen erleichtern, in denen römische Katholiken und Christen anderer Bekenntnisse bereit sind, sich gemeinsam für die soziale Gerechtigkeit einzusetzen.

7. Christen außerhalb der römischen Kirchengemeinschaft müssen nun fortfahren, darum zu beten, daß die römisch-katholische Kirche zu einer weniger engen und tieferen Auffassung von der christlichen Einheit geführt werden möge.“

Reserve in Deutschland

Ähnliche Zurückhaltung zeigt auch die redaktionelle Behandlung des Dekrets im „Sonntagsblatt“ von Bischof D. Hanns Lilje, dem zweiten Vorsitzenden des Rates der EKD, der in Amsterdam die Arbeit der I. Sektion über den Kirchenbegriff leitete. Auf der Titelseite der Ausgabe vom 12. März unter der Hauptrubrik „Ecclesia Catholica“ fragt die Unterzeile: „Will Rom Rekatholisierung oder ökumenisches Gespräch?“ Dann heißt es: Das Dekret bedeutet keine Aufhebung, aber doch eine erläuternde Ergänzung jenes bekannten Monitums vom 5. Juni 1948 ... Dieses Monitum ist damals auf evangelischer Seite als Distanzierung des Vatikans von der ökumenischen Bewegung gedeutet worden. Jetzt hat der Papst zum erstenmal offiziell die Teilnahme an interkonfessionellen Gesprächen gestattet und das gemeinsame Gebet von katholischen Christen und Christen anderer Konfessionen erlaubt ... Die erstrebte Einheit der Kirche wird jedoch nicht in einem Zusammenschluß der Konfessionen, sondern in der Rückkehr der einzelnen Andersdenkenden gesehen.“ Der „Evangelische Pressedienst“ begrüßt das Dekret gegenüber früheren Verlautbarungen: „Die endgültige Beurteilung hängt davon ab, wie sich die einschränkenden Bestimmungen des Dekrets in der Praxis auswirken werden.“ Die andere, vor allem in Süddeutschland führende, evangelische Wochenschrift „Christ und Welt“ vom 9. März schreibt unter anderem: „Das Dekret muß als eine der bedeutsamsten Verlautbarungen gewertet werden, die von katholischer Seite zur Frage des interkonfessionellen Gesprächs abgegeben wurden. Wenn hierdurch auch gegenüber dem ‚Monitum‘ vom 5. Juni 1948 kein grundsätzlich neuer Tatbestand geschaffen wurde, so liegt doch hinsichtlich der sogenannten ‚gemischten‘ Zusammenkünfte zwischen Katholiken und Nicht-Katholiken nunmehr eine auf konkrete Maßnahmen abgestellte Anweisung vor. Im übrigen machen sowohl der Tenor als auch die einzelnen Argumente des Dekrets deutlich, daß die katholische Kirche gegenüber der ökumenischen Bewegung nunmehr nicht länger nur in der taktischen Position der Beobachtung zu verharren gedenkt.“

Das Urteil von Bischof D. Wilhelm Stählin

Für die Führung der interkonfessionellen Gespräche in Deutschland war bisher auf evangelischer Seite hauptsächlich der lutherische Bischof D. Wilhelm Stählin von Oldenburg zuständig, zugleich das Haupt der „Michaelsbruderschaft“, einer hochkirchlichen liturgischen Reformbewegung. In seiner Stellungnahme heißt es:

„Daß die Teilnahme von Katholiken an Kulthandlungen nicht römisch-katholischer Kirchen verboten ist, ist nicht neu; auch dies wird durch das frühere ‚Monitum‘ des Heiligen Offiziums nur in Erinnerung gebracht. Aber es wird allerdings jetzt ausdrücklich gesagt, daß damit (unter bestimmten Voraussetzungen) das gemeinsame Gebet nicht getroffen ist, sondern daß auch das theologische Gespräch in den Rahmen des gemeinsamen Gebetes gestellt werden darf und gestellt werden soll. Vielleicht wäre es manchen Gliedern der evangelischen Kirche sympathischer, wenn auch das freie Gebet als eine mögliche und erlaubte Form genannt wäre, andere werden es vielleicht gerade begrüßen, wenn der Wortlaut des jetzigen Erlasses dazu Anlaß geben sollte, uns auf den großen gemeinsamen Besitz formulierter Gebete zu besinnen, in denen sich Glieder der verschiedenen christlichen Kirchen vereinigen können.

Der ganze Erlaß läßt erkennen, daß unter solchen Bedingungen Konferenzen und Gespräche nicht nur geduldet, sondern in ihrer Bedeutung anerkannt, gewünscht und gefördert werden. So verstanden könnte in der Tat dieser Erlaß als ein Symptom dafür angesehen und begrüßt werden, daß für die ganze christliche Kirche eine Zeit neuer verantwortungsvoller und folgenschwerer Begegnungen angebrochen ist, in denen nicht einer gegen den anderen Recht behalten will, sondern jeder sich auch für Wahrheit und Irrtum des andern mitverantwortlich fühlt. Wir würden uns allerdings nicht wundern, wenn von seiten der römischen Kirche gesagt würde, daß solche Konferenzen der Union aller Christen dienen sollen, wie sie von der römisch-katholischen Kirche aufgefaßt wird; deutlicher gesagt, daß die römische Kirche auch mit diesen Konferenzen nicht eine Föderation von Religionen oder Kirchen, sondern eine Rückkehr einzelner oder ganzer Gemeinschaften zur römisch-katholischen Kirche erstrebt. Wir wissen voneinander, daß die nicht römisch-katholischen Teilnehmer gerade dieser Auffassung von der christlichen Einheit widersprechen und gerade umgekehrt dies als eine Voraussetzung solcher Gespräche und Konferenzen ansehen, daß dabei nicht an Konversionen gedacht wird. Dies, daß wir mit einem verschiedenen Verständnis der christlichen Einheit einander begegnen, müssen wir in großer Ehrlichkeit und Nüchternheit als eine unvermeidbare Not in Kauf nehmen. Daß wir um diese Verschiedenheit wissen und sie voreinander nicht verbergen, ist ein Stück der Verantwortung, mit der diese Gespräche geführt werden. So verstanden, schafft der neue Erlaß keine neue Lage, die wir, sei es mit kritischem Bedenken, sei es mit überschwänglichen Hoffnungen, anzusehen hätten.“

Eine „sowjetdeutsche“ Stimme zur Instruktion an die Bischöfe über die ökumenische Frage

Die Veröffentlichung des Heiligen Offiziums zur „Ökumenischen Frage“ hat auch jenseits des „Eisernen Vorhangs“ ein unerwartet lebhaftes Echo hervorgerufen. Die als amtliches Nachrichtenorgan der Sowjetischen Militärregierung zu wertende, in Berlin erscheinende „Tägliche Rundschau“ widmet ihr am 10. März einen sehr ausführlichen Aufsatz unter der bezeichnenden Überschrift: „Der Vatikan beschäftigt sich mit Deutschland. Geistliche ‚Stabskonferenz‘ in der Vatikanstadt — Atlantikpakt und ‚Christliche Front‘.“

Wie man schon an den Überschriften sieht, wird die In-

struktion von der „Täglichen Rundschau“ als ein rein politisches Manifest gewertet. „Der Vatikan“, so argumentiert sie, „hat sich zur Verstärkung seiner Position dazu entschlossen, seine früheren Verbote ‚ökumenischer Betätigung‘, d. h. Betätigung im Sinne einer Überwindung der seit der Reformation bestehenden Kirchenspaltung, aufzuheben... Aus dem Schreiben des Vatikans an die Bischöfe geht mit aller Deutlichkeit hervor, daß der Vatikan dabei keinen Buchstaben des römischen Dogmas preisgibt, daß die Vereinigung also nicht religiöser, sondern rein politischer Natur sein soll, daß sie als Waffe im Kampfe für die Interessen Roms gedacht ist.“

Um den politischen Aspekt zu verstärken, wird die Veröffentlichung der Instruktion in Zusammenhang mit dem Besuch der Kardinäle Frings, Preysing und Spellman gebracht, die „Anfang März unter Vorsitz des Papstes als geistliche Stabschefs des Vatikans in Rom zusammenkamen, um Pläne zu besprechen, in deren Mittelpunkt Deutschland steht, vor allem die ‚geistliche und religiöse Aufrüstung‘ der Westzonen“ — also genau so wie (mit diesem Satz beginnt bezeichnenderweise der Artikel) „unter amerikanischem Vorsitz Ende März die militärischen Stabschefs des Atlantikblocks in Paris oder London zusammenkommen wollen, um neue strategische Pläne zu besprechen, in deren Mittelpunkt... die westdeutsche Aufrüstung steht.“

Nachdem die „Tägliche Rundschau“ auf diese Weise die „Christliche Front“ konstruiert und dabei um des politischen Aspektes willen so ziemlich alle Tatsachen gewaltsam verdreht hat, verrät sie ihren Lesern auch das Motiv, das den Vatikan zur Aufstellung einer „Christlichen Front“ — deren Ausdehnung auf den Islam in Afrika und Asien bevorsteht — veranlaßte: „Mit dieser ‚Christlichen Front‘, die weder mit dem Christentum noch überhaupt mit Religion das allergeringste zu tun hat, tritt der Vatikan also offen als das auf, was er schon längst ist: als engster Verbündeter der Macht des Wallstreetkapitals. Er übernimmt einen besonders wichtigen Abschnitt in der Front der Aggressoren, die um der Erhaltung der kapitalistischen Ordnung willen auch vor einem dritten Weltkrieg nicht zurückschrecken. Der Vatikan führt den Frieden im Munde, aber gleichzeitig hetzt er zum Krieg.“ Nachdem man auf diese Weise wieder einmal „bei den Würmern“ ist, wird nun unter der Zwischenüberschrift: „Soldaten Wallstreets — Soldaten Roms“ genauer untersucht, wo überall auf dem europäischen Kontinent der Vatikan mit „seinen Alliierten“ den „von Wallstreet geplanten Angriff auf die Volksdemokratien des europäischen Ostens und die Sowjetunion“ vorbereitet, einen Angriff, „in welchem die Deutschen in den Westzonen Soldaten Wallstreets und Soldaten Roms zugleich sein sollen“. Die „Annäherung der reaktionären katholischen und evangelischen Kreise zu einem politischen Zweckbündnis im Kabinett Adenauer“ muß dazu ebenso herhalten wie das „von faschistischen Gangstern und römischen Klerikern beherrschte“ Spanien und — natürlich — Bayern, das „heute bereits auf der einen Seite eine amerikanische Kolonie, auf der anderen Seite ein Kirchenstaat ist“ und wo „der Vatikan nicht einmal mehr jenes Mäntelchen freiheitlicher Toleranz notwendig hat, das Pius XII. sonst so kokett zu tragen weiß“.

Soweit die Bemerkungen des „sowjetdeutschen“ Nachrichtenblattes „Tägliche Rundschau“ zur Instruktion des Hl. Offiziums an die Bischöfe. Man hätte sie in ruhigeren

Zeiten totgeschwiegen. Heute aber vermitteln sie einen tieferen Einblick in die Lage der Kirche hinter dem „Eisernen Vorhang“ und offenbaren deutlicher jene in absoluter Unversöhnlichkeit erstarrte Mentalität der von Moskau beherrschten östlichen Welt, als manches bedeutsam oder gar sensationell erscheinende politische Ereignis.

Die spanischen Theologen und die Religionsfreiheit auf der Tagung von San Sebastián 1949

Im vergangenen Herbst fand in Spanien das Dritte Internationale Gespräch von San Sebastián statt. Wir haben unsre Leser schon früher mit dieser Einrichtung bekannt gemacht: sie stellt die Zusammenkunft einer beschränkten Anzahl katholischer Theologen und Gelehrten dar, die sich hier über die wichtigsten Fragen der Gegenwart unterhalten. Die Spanier sind, als Vertreter der einladenden Nation, in der Mehrzahl, doch haben jedesmal eine Anzahl der bekanntesten Männer aus Frankreich, Belgien, Holland, England an den Tagungen teilgenommen.

Wir haben berichtet, daß die katholischen Theologen und Gelehrten, die an dem Zweiten Internationalen Gespräch im Jahr 1948 teilnahmen, eine „Charta der Pflichten, Rechte und Freiheiten der menschlichen Person“ ausgearbeitet haben, die eine katholische Erweiterung, Ergänzung und Berichtigung der in San Francisco von der UNO ausgearbeiteten Charta der Menschenrechte darstellen sollte. Dieser 1948 ausgearbeitete Entwurf sollte der Hierarchie zur Bestätigung vorgelegt werden. Wir haben jedoch auch berichtet (Jg. 3, H. 9, S. 418), daß sich gegenüber den Fragen des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat zwei sich scharf widersprechende Gruppen bildeten, deren eine die spanische war, während in der anderen die Franzosen und vor allem der Belgier Jacques Leclercq führten. Eine Übereinstimmung konnte nicht herbeigeführt werden, obwohl die Aussprache in aller Freundschaft und Offenheit verlief. Die strittigen Paragraphen sind daher auf der diesjährigen Tagung in San Sebastián neuerdings diskutiert worden. Über eine große Anzahl ist man zur Einigung gekommen, jedoch über die zwei entscheidenden, die Paragraphen 6 und 7, die die Religionsfreiheit behandeln, ist es bei dem alten Zwiespalt geblieben.

Bei diesen Formulierungen handelt es sich um die alte Frage der „Gleichberechtigung“ der Religionen oder Konfessionen vor dem Staat und damit um die Toleranz im öffentlichen Leben überhaupt. Es handelt sich auch um die Spontaneität des Religiösen gegenüber der politischen Ordnung — unter welchem Gesichtspunkt die Franzosen und Belgier das Problem vor allem sehen. Wir haben darüber immer wieder berichtet. Heute können wir auch die spanische Position einmal authentisch darstellen, da der Herausgeber der spanischen Jesuitenzeitschrift „Razón y Fe“ die Probleme, wie sie sich ihm auf der Dritten Internationalen Tagung von San Sebastián im September 1949 darstellten, in der Dezemberrnummer seiner Zeitschrift ausführlich dargelegt und den Verlauf der Tagung kritisiert hat.

P. Guerrero geht zunächst den Mängeln der „Charta der Pflichten, Rechte und Freiheiten der menschlichen Person“ nach, die im September 1948 von der zweiten Sek-

tion der zweiten Katholischen Woche von San Sebastián ausgearbeitet worden war (vgl. Übersetzung in Herder-Korrespondenz, Jg. 3, H. 6, S. 281—286). Guerreros Kritik an diesem Dokument stellt folgende drei Hauptpunkte heraus:

1. Rechte und Pflichten wurden in dem Entwurf nicht nur verquickt, sondern ungleich und unlogisch behandelt, meist zugunsten der ersteren.
2. Zahlreiche der 48 Artikel waren thematisch von den beiden obigen, einzig wesentlichen Grundprinzipien abgewichen und brachten weitschweifige dogmatische, soziale und politische Ausführungen, die besser in einen Kommentar zur „Charta“ gepaßt hätten.
3. „Wahrheit und Klarheit“ kamen überhaupt zu kurz, irrtümliche und zweideutige Formulierungen störten empfindlich.

Der Grund für diese Mängel lag hauptsächlich in dem überstürzten Vorgehen bei der Abfassung und Erörterung dieses „vorläufigen Textes“, wie P. Guerrero in Rechtfertigung der neuerlichen Arbeit von 1949 mehrmals hervorhebt. Ferner fehlte es völlig an jeglicher Zusammenarbeit zwischen der zweiten und dritten Sektion, zwischen der Abteilung für Doktrin und Dogma einerseits und dem sinngemäß von ihr abhängenden Redaktionsstab für die Ausarbeitung der Artikel andererseits; dieser letztere war überdies — als weiteres Manko — ohne qualifizierte Theologen. Man gedachte es daher 1949 in San Sebastián besser zu machen, d. h. nur das Gelingen des Planes von 1948 zu übernehmen, auch auf die Gefahr hin, persönliche Verstimmung hervorzurufen. Dennoch gelang es, für den neuen Plan alle zu gewinnen: nur die Franzosen widersetzten sich zwei Artikeln, die die religiöse Freiheit betrafen. Mit den Menschenrechten in religiöser Hinsicht mußte aber begonnen werden, sie sind das Fundament des Ganzen und auch die in der jüngsten Geschichte am häufigsten verletzten Rechte. Man war ferner bei der Abfassung dieser Artikel auf Formulierungen mit weitester Gültigkeit bedacht; für alle „vernünftigen Menschen“ sollten die Forderungen gelten, nicht nur für „katholische Staaten“; sie sollten für alle ohne Schwanken wegen ihres unbedingten Wahrheitsgehaltes annehmbar sein, nicht nur für die wenigen Teilnehmer der Tagung. „Die Artikel der Charta mußten echte, natürliche Rechte der menschlichen Person zum Ausdruck bringen.“

Die Artikel über die religiöse Freiheit

Sehr lebhaft und weittragend gestaltete sich daher die Auseinandersetzung um die Aufnahme der *Artikel 6 und 7*, deren Fassung wie folgt vorgeschlagen worden war:

Nr. 6: „Der Mensch hat ein unverletzliches Recht, Gott zu verehren und die wahre Religion auszuüben, unabhängig von jeder menschlichen Macht. Der Staat darf diese religiöse Freiheit in keiner Weise stören, vielmehr soll er sie als Grundsatz des Naturrechtes beschützen und begünstigen.“

Nr. 7: Selbst wenn ein Mensch, sei es aus Irrtum, sei es aus Böswilligkeit, seiner ersten Verpflichtung, dem Bekenntnis des wahren Glaubens, nicht nachkommt, so hat auch der Nichtchrist Anspruch auf folgende Rechte:

- a) durch äußere Gewalt in dieser (religiösen) Beziehung zu nichts genötigt zu werden,